

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung am 02.05.2017

TOP 1 Einwohnerfragerunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Geschäftsordnung für den Gemeinderat

§ 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung sieht vor, dass der Gemeinderat eine Geschäftsordnung zu erlassen hat, in der die inneren Angelegenheiten, insbesondere der Ablauf der Verhandlungen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geregelt ist.

Dem Gemeinderat wurde die Mustergeschäftsordnung des Gemeindetags zur Diskussion vorgelegt. Sie wurde an die Talheimer Verhältnisse angepasst. Der Gemeinderat beschloss einstimmig diese Fassung so zu übernehmen und stimmte ihr zu.

TOP 3 Jagdpachtvertrag – Anpassung an die neuen gesetzlichen Regelungen

Bürgermeister Hall berichtete dem Gremium, dass mit den Jagdpächtern die vorzunehmenden Änderungen bereits abgestimmt wurden. Insbesondere werden in den Jagdpachtverträgen Regelungen zum Ausgleich von Wildschäden beim Maisanbau angepasst. Wildschäden unter 100 € werden nicht erstattet. Die Bagatellgrenze für Zahlungen aus der Wildschadensausgleichskasse liegt ebenfalls bei 100 €. Aus den Reihen des Gemeinderates kam der Vorschlag, möglichst frühzeitig einen Termin mit Landwirten und Jagdpächtern zu vereinbaren, bei dem über das weitere Vorgehen beratschlagt wird.

Der Gemeinderat stimmte den vorgeschlagenen Änderungen einstimmig zu. (1 Enthaltung)

TOP 4 Behandlung von Bauanträgen

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flurstück 584, Tuttlinger Straße 30. Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein gemeindliches Einvernehmen.

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. 4015, Eichenweg 8 und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen im Bebauungsplan.

Das Bauvorhaben weicht hinsichtlich der talseitigen Wandhöhe von den Festsetzungen des Bebauungsplans ab: Die Talseitige Wandhöhe beträgt 7,27 m anstatt der vorgesehenen 6,50 m. Im Bereich des Quergiebelts beträgt die Wandhöhe ca. 8,50 m, überschreitet die Wandhöhenfestlegung von 6,50 m somit um etwa 2,00 m.

Der Gemeinderat stimmte der beantragten Befreiung zu und erteilte einstimmig sein gemeindliches Einvernehmen.

TOP 5 Bundestagswahl 2017 – Festlegungen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Bildung der Wahlbezirke

Die Gemeinde Talheim bildet **einen** allgemeinen Wahlbezirk und einen Briefwahlbezirk.

2. Bestimmung der Wahlräume

Wahlraum ist die Pfarrscheuer.

3. Ernennung der Wahlvorstände

Zum Wahlvorsteher wird BM Hall, zu seinem Stellvertreter GR Olaf Laaser ernannt.

Zum Briefwahlvorsteher wird Frau Theiler, zu deren Stellvertreter Frau Mauthe ernannt.

4. Berufung der Beisitzer

Als Beisitzer in den Wahlvorstand und Briefwahlvorstand werden die GR-Mitglieder und Beschäftigte der Gemeinde berufen.

TOP 6 Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Besetzung der Schulleiterstelle an der Grundschule Talheim

Wie bereits bekannt wurde, konnte die Stelle der Schulleiterin an der Grundschule mit Frau Marianne Bernhard, bisher Lehrerin an der GWRS Bad Dürnheim, besetzt werden. An ihrem ersten Arbeitstag wurde Frau Bernhard von den Schülern der Grundschule begrüßt. Eine offizielle Einsetzung wird noch erfolgen.

Aufstellung des Lärmaktionsplanes der Stadt Trossingen - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens soll der Entwurf des Lärmaktionsplans mit den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange daraufhin überprüft werden, ob die einschlägigen Belange vollständig und zutreffend berücksichtigt werden. Stellungnahmen und Anregungen können bis spätestens 03.05.2017 abgegeben werden. Die Gemeinde Talheim hat nichts vorzubringen.

Ausbauabsichten der Deutschen Telekom

Bürgermeister Hall berichtete, dass die Telekom mitgeteilt hat, dass sie beabsichtigt im 3. Quartal 2017 weitere Baumaßnahmen in der Gemeinde durchzuführen. Geplant ist die Verlegung eines KR50 Speednetrohrverbands und Kupferkabels in den Bereichen Kirchbrunnen 2 bis 12, Tuttlinger Straße 2 bis 20 und Falterstraße 1 bis 3.

Zum weiteren Vorgehen der Breitbandinitiative wird noch eine extra Sitzung stattfinden.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) – Jahresprogramm 2017

Die Antragstellung der Gemeinde war erfolgreich und es konnten zwei privatgewerbliche Projekte mit einem Förderbetrag von insgesamt 96.750 € in das Jahresprogramm 2017 aufgenommen werden.

Nächster Sitzungstermin

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 23.05.2017 um 20.00 Uhr statt. Um 19.00 Uhr werden die Bauarbeiten Festhalle besichtigt.